

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 P., 1/2 jährl. 1.50 P. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 P.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 P., 1/2 jährlich 50 P.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Insertionsgebühren beträgt für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 15 P., für Wohnungs-, Vereins- und Verammlungsanzeigen 10 P. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 P. Inserate für die folgende Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/2 Uhr in der Expedition aufgegeben sein. (Eingetragen in die Postzeitungliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 132

Halle a. S., Freitag den 9 Juni 1899.

10. Jahrg.

Heute abend Protest-Versammlungen gegen die Justizausbesserung

in Halle im Bellevue, in Wiebichenstein, Schades Schützenhaus.

Kein Arbeiter darf fehlen. Der Besuch der Versammlungen muß ein massenhafter sein.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. Juni.

Der Reichstag arbeitet jetzt mit Dampfkraft. Die Regierung hat in die Vertagung gewilligt unter der Voraussetzung, daß vorher noch das Invalidenversicherungsgesetz, das Gesetz über die Verwendung von Mitteln des Invalidenfonds für Invaliden und deren Hinterbliebene, das Hypothekendarlehen, das Handelsprotektionsgesetz, das Nachtragsstatut und eventuell ein zweiter Nachtragsstatut wegen Erwerbung der Karolineninsel erledigt werden, und die Budgetvorlage zur ersten Lesung kommt. Die Vertagung soll bis zum 14. November dauern. Man will nun nicht mehr allzu lange beimassen bleiben. Gestern wurde das Reichsinvalidenversicherungsgesetz in erster Lesung angenommen und außerdem kam die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes ein gutes Stück vorwärts. Das erste Gesetz stellt aus dem Invalidenfonds größere Mittel zur Unterstützung der sogenannten nicht anerkannten Invaliden, d. h. der nicht direkt im Kriege invalide gewordenen Veteranen, sowie der Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden bereit. Die Arbeiter aller Parteien waren sich darüber einig, daß diese Vorlage einem alten Wunsch des Reichstages Rechnung trägt, aber wegen der allzu spärlichen Bemessung der Unterstützung, die auf eine Entlastung der öffentlichen Armenpflege hinausläuft, nur als Maßnahmszahlung betrachtet werden könne. Doch will man das Gebotene trotzdem gern hinnehmen und sogar die Erhöhung der Beiträge dadurch beschleunigen, daß man auf eine Kommissionsberatung verzichtet.

Bei dieser letzten Gimmigkeit aller Parteien wäre es nicht zu einer lebhaften Debatte gekommen, wenn die Mehrheit nicht einige gelegentliche Bemerkungen Zingers über die Armenpflege entliehen hätte. Die Herren sind in diesem Punkte sehr hitzig. Die Staats- und Kartoffel müßten vorziehen, um ein Vorbild über die Verhältnisse der Landproleten zu fassen. In seiner Erwiderung war Zinger so bösartig, die getretenen Falschen an das Wort aus hohem Munde zu erkennen, daß die Armenpflege in Einzelnen fortwährender sein als manche Arbeiterwohnung. Der Präsident unterbrach zwar unsern Redner, aber dieser mußte zur Feierlichkeit des Hauses, das unerschütterliche Verbot, Worte des Kaisers in die Debatte zu ziehen, sehr geschickt zu umgehen.

Dann wurde die Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes fortgesetzt. Graf v. Crolas (nat.) hat von der Entschlossenheit, mit der er zuerst die Reichstagsdebatte verteidigt, sehr viel verloren. Im Verlauf der Debatte erklärte er, daß die Regierung die Rentenstellen zunächst nur in den industriellen und handwerklichen Gegenden errichten werde. Der Widerstand der Arbeiterpartei und des Zentralverbandes der Industriellen hat aber den üblichen Erfolg gehabt, was um so weniger verwunderlich ist, als sich auch Abg. Richter auf die Sachverständigkeit dieses hochwürdigen Unternehmens besand. Dem Führer der Freisinnigen wurde seine „arbeiterfreundliche“ Stellungnahme von unseren Genossen wohlwollender Weise zu Gemüte geführt. Von den sozialdemokratischen Abänderungsanträgen, die Wolfenbühl, Wurm und Zandt haben vertragen, fand kein einziger Gnade vor den Augen der Majorität. Heute soll die zweite Lesung des Gesetzes zu Ende geführt werden.

87. Sitzung vom Mittwoch, den 7. Juni 1899, nachmittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Verhandlung von Mitteln aus dem Reichsinvalidenfonds zur Unterstützung nicht anerkannter Invaliden, sowie Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden.

Abg. Graf Crolas (nat.): Das Gesetz hat einen Teil der Interessen mit Freude erfüllt, einen anderen Teil aber gewisse Enttäuschung bereitet. Es ist ja erregend, daß endlich die Regierung den mühseligen und einsinnigen Gesetzen des Reichstages nachgegeben ist; aber es bleibt nicht, nun einen Schritt weiter zu gehen und auch die Pensionen der anerkannten Kriegsinvaliden zu erhöhen. Es kommt darauf an, ein gesetzliches Recht zu schaffen, aber nicht Gnadengewissen zu verteilen, die nur eine Flut von Klagen über Parteilichkeit und Willkür zu entfesseln und die Unzufriedenheit erhöhen werden. Nur unter dieser Voraussetzung gehen wir dem vorliegenden, einem provisorischen Charakter entgegenen Entwurf unsere Zustimmung.

Abg. Graf Hoon (sen.): Die Fragebogen seien gegeben, das Gutgeföhrl der Ministerwitwen zu verteilen, welche 3. B. nicht gering die Schulden ihrer Männer an die große Glocke hängen müßten.

Abg. Gröber (Str.) betrauert das Gesetz als eine Maßnahmszahlung.

Abg. Singer (Sd.): Auch wir halten das Gesetz für eine Maßnahmszahlung, aber für das Gesetz stimmen. Der Wunsch des Grafen Crolas, daß man bei der Beratung der Offiziersrenten etwas zurücküber vorgehen sollte, bin ich nicht, muß aber verlangen, daß dieselbe penfliche Maßnahme auch bei den unterrichtungsbedürftigen Witwen aus der Arbeiterklasse geht. Die Unterstützung von 120 Mark reicht für einen hilfsbedürftigen Arbeitslosen absolut nicht aus und führt im nicht davor, der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Mit 120 Mark kann wohl nicht einmal auf dem Lande jemand auskommen. Es ist eine ganz unangenehme Anstalt, eine Verpflichtung, die man anerkannt, nur sofort zu erfüllen, daß die Leute, die man nicht will, doch noch der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wir müssen verlangen, daß, wenn eine solche Unterstützung gewährt wird, es auch zum Unterhalt der betreffenden Person ausreicht. Das wäre auch durchzuführen, wenn Sie sich unter Vorbehalt anerkennen wollten, daß wir schon öfters gemacht haben, daß wir sollen für diese Vorlage auf dem Wege einer Reichstagskommission anbringen wollten. Die arbeitenden Klassen haben unter der Ministerie der allgemeinen Beheraufschlagung schon genug zu tragen und es ist daher durchaus richtig, daß diejenigen Klassen, deren Beitrag im Falle eines Krieges gestrichelt wird, auch die Kosten dieses Krieges und seiner Folgen tragen. Um aber zu verhindern, daß die Pensionen, um die es hier handelt, auch nur einen Monat auf die ihnen hier in Aussicht gestellte Unterstützung warten müssen, sind auch wir dafür, daß das Gesetz ohne Kommissionsberatung möglichst schnell im Plenum zur Verabschiedung gelangt. (Beval!) b. d. Sd.)

Abg. Leumann giebt für seine politischen Freunde die Erklärung ab, daß sie für das Gesetz und für die allgemeine Erledigung ohne Kommissionsberatung sind.

Abg. von Zandt (sen.): Daß die Unterstützung von 120 Mark in Fällen ganzzahliger Erwerbslosigkeit nicht ausreicht, gebe ich Herrn Singer zu. In vielen Fällen wird es aber doch genügen, die absolute Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen. Deshalb Herr Singer hier wieder auf die ländlichen Verhältnisse einzugehen, ist mir unverständlich. Die Armenpflege auf dem Lande ist infolge der großen Mangelstellungen viel wirksamer als sie in der Stadt sein kann. (Achtung links, sehr richtig! rechts.) Herr Singer sprach von der Pflicht der allgemeinen Beheraufschlagung. Dem „unser Volk heute die Beheraufschlagung als die höchste Pflicht der Deutschen an und dabei wird es lauffähig bleiben.“ (Beval!) red.)

Abg. von Kardoff (Heißig) polemisiert gegen den Abg. Singer und stimmt im übrigen dem Vordredner bei.

Abg. Singer (Sd.): Die Empfindlichkeit der Herren, sobald ein Wort über ländliche Arbeiterverhältnisse fällt, ist doch sehr eigentümlich. Herr von Zandt behauptet, daß die Armenpflege auf dem Lande besser sei, als in den Städten. Er wird doch nicht behaupten wollen, daß die ländlichen Armenhäuser besser sind als die Behausungen der ländlichen Arbeiter? Wie diese sind, haben wir in den letzten Tagen aus einem Blatte gehört, dessen Korrespondent den Herren da drüben wohl unangenehmen ist. (Zehr gut links; Unruhe rechts; Glade des Präsidenten, Grafen Valentin.) Der Redner bittet, seine ungelieblichen Bemerkungen des Kaisers in die Debatte zu ziehen. Ich wollte an dem angeführten Beispiele nur zeigen, daß nach der Meinung von Sachverständigen die Schweinehälle im Osten besser sind, als die Arbeiterwohnungen. Beizeiten Sie diese Zustände an und Sie werden nicht mehr unsere „agitatorischen“ Reden hören. Ich habe nicht behauptet, daß die Arbeiter schlechter unter dem Militarismus leiden, als die Zeitungen. Wollen Sie die ländlichen Verhältnisse betonen, so geben Sie den Landarbeitern das Staatswahlrecht und beteiligen Sie sich nicht an der Justizhausvorlage. (Beval!) b. d. Sd.)

Abg. von Zandt (sen.): Die Wohnungen im Osten werden mit jedem Tage besser. (Achtung.) Von dem Glend in den Städten hat man auf dem Lande keine Ahnung. (Stürmische Weitefehl links.)

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes. Der Rest des § 51 wird in der Kommissionsfassung unter Ablehnung eines Antrages vöbel angenommen.

§ 51a ist fest, daß der Rentenstelle nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt die für den Fall der Rententeile zuständige Landeszentralbehörde oder mit deren Genehmigung durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden. Die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge wird der Rentenstelle übertragen werden, wenn dies von dem Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses beauftragt wird.

Die Abg. Gerkenberger (sen.) und Stenard Schmidt (Frei. Volksp.) beantragen, den § 51a wie folgt zu fassen: „Singer dem in § 51 Abs. 1 bezeichneten Aufgaben fern der Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses der Rentenstelle die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge, in gleicher Weise und mit Genehmigung der für den Fall der Rententeile zuständigen Landeszentralbehörde

fönnen der Rentenstelle durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden. Abg. Richter (Frei. Volksp.) beantragt Zurückweisung des ganzen Antrages. Der Zentralverband deutscher Industrieller habe sich dagegen angeschlossen, die Rentenstellen zu allen möglichen Anträgen zu benutzen.

Abg. Wolfenbühl (Sd.): Der Widerspruch des Zentralverbandes der Industriellen ist schon an sich ein Beweis dafür, daß der Vorbehalt ein besonders vernünftiger ist. (Geisterfehl!) Herr Richter löst das in Vorfragen den Zentralverband nicht gelien; aber in meinem Falle ist der Verband aber gerade so bereit wie in Vorfragen. Auch wir halten die Entrichtung der Rentenstellen, wie sie hier vorgeschlagen wird, für recht mangelhaft, immerhin aber für einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande; daher sind wir für die Annahme des § 51a. Schon, daß durch die ausschließliche Beauftragung mit den Versicherungsanstalten die Posten der Rentenstellen eine ganz besondere Bedeutung erlangen müßten, halte ich für einen äußerst bedeutenden Fortschritt. Ferner halte ich es für einen äußerst bedeutenden Vorzug der Rentenstellen, daß sie zu Auskunftsämtern werden für das gesamte Versicherungsamt; und bei der Komplikation, wie sie leider durch die drei verschiedenen Versicherungsanstalten geschaffen sind, sind solche Auskunftsämter um so notwendiger. Desgleichen sind Stellen für Überwachung der Krankheitsversicherungs-Versicherungen nötig. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Beval!) b. d. Sd.)

Abg. Richter (Frei. Volksp.) beharrt auf seinem Standpunkte. Abg. Wolfenbühl täuscht sich über die Tragweite des betreffenden Vorgehens: durch denselben werde eine Blanko-Vollmacht ausgeteilt, die eben so gut zur Verschlechterung wie zur Verbesserung benutzt werden könne.

Abg. Richter (Frei. Volksp.): Herr Richter stellt, der die Frage lediglich als praktische und nicht als politische betrachtet wissen will, daß sie vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, indem er von der Entrichtung der Rentenstellen eine Vernehmung der sozialdemokratischen Mitgenossen befehlert. Der Vorstand der Versicherungsanstalten auf den Herr Richter sich beruft, ist keineswegs eine unparteiische Körperlichkeit. Die Verursachungsstellen müßten die Verwaltung der Unfallversicherungen allein in der Hand behalten; sie fürchten mit der Zeit darin durch die Rentenstellen gehindert zu werden; im Interesse der Sache würde es übrigens nur als ein Fortschritt zu begrüßen sein, wenn die Rentenstellen ein Wort mitzureden haben. Herr Richter sprach von einer Blanko-Vollmacht, die man gebe, und die sehr leicht zu einer nicht vorgesehenen Schikastik benutzt werden könnte. Das kann man sich nicht leisten, einzutreten; aber näher liegt doch der Gedanke, daß die Rentenstellen festgestellt werden. Im entgegengelegten Falle kann ja von vornherein eingegriffen werden, der Arbeiter wird viel eher zu der Rentenstelle gehen, als zu dem Landrat. Die Versicherungsanstalten sind so kompliziert, daß auch die Beamten aus ihnen nicht aus werden; daher haben wir um so nötiger Vorzüge von Rentenstellen, welche die drei Versicherungsanstalten genau kennen und so im Stande sind, die besten Informationen zu geben.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Richter (Frei. Volksp.) und Wolfenbühl (Sd.) schließt die Debatte, worauf der § 51a in der Gerichtsverfahrenfassung angenommen wird.

§ 51b bestimmt: Jede Rentenstelle besteht aus einem händigen Vorsitzenden und aus Beisitzern; ihr werden die erforderlichen Hilfsbeamten beigegeben. Die Ernennung des Vorsitzenden, sowie die Festsetzung seiner Amtsdauer und seiner Befugnisse erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des weiteren Kommunalverbandes betraute Behörde, für diejenigen Anstalten aber, in welchen die beamteten Mitglieder des Vorstandes von dem Landes-Zentralbehörde zu ernennen sind, durch die letztere.

Die Abg. Gerkenberger (sen.) und Schmidt (Frei. Volksp.) beantragen, daß die Festsetzung der Amtsdauer und der Befugnisse des Vorsitzenden und der Stellvertreter nicht durch die Behörde, sondern durch den Vorstand der Versicherungsanstalt zu erfolgen hat. Die Abg. Richter (Frei. Volksp.) beantragen prinzipiell folgende Fassung des zweiten Satzes dieses Paragraphen: „Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festsetzung seiner Befugnisse erfolgt durch den Ausschuss der Versicherungsanstalt“ eventuell:

„Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festsetzung seiner Befugnisse erfolgt durch den Vorstand der Versicherungsanstalt“ und für den Fall der Ablehnung vorstehender Anträge: „in § 47 Abs. 1 der letzten Satz zu fassen wie folgt: „

Die Befugnisse der Beamten und ihrer Stellvertreter sind von demjenigen weiteren Kommunalverband derjenigen Landes-Zentralbehörde oder derjenigen Versicherungsanstalt zu verteilen, welche die Ernennung vorgenommen hat.“

Abg. Zandt (sen.) begünstigt den Antrag. Die Befugnisse der Beamten haben, müssen auch das Recht der Ernennung der Beamten haben. Will man aus bürokratischen Gründen nicht den Ausschuss der Versicherungsanstalt damit betrauen, dann soll man die Ernennung wenigstens dem Vor-

Sonnabend den 10. Juni abends 8 1/2 Uhr

finden
weitere

Protest-Versammlungen

statt in
Nietleben bei Herrn Kluß (Gasthof zur Sonne),
Kröllwitz bei Herrn Bandhauer (Zum Findenhof),
Trotha in der Sachsenburg.
Tagesordnung: Die Zuchthausvorlage.

Von der Einwohnerschaft der Ortschaften wird erwartet, daß dieselbe zu diesen Versammlungen zahlreich erscheint.

Der Vertrauensmann.

Sonnabend den 10. Juni abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Hof“
allgem. Buchdrucker-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den III. Gewerkschafts-Kongress in Frankfurt a. M. Referent: Redakteur **Roxhäuser** aus Leipzig. 2. Bericht über die letzte Tarifauschuss-Sitzung. 3. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des Gehilfen-Vereiners und dessen Stellvertreter. 4. Wahl der Schiedsgerichts-Mitglieder.
In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht um voll-zähliges Erscheinen
Der Einberufer.

Arbeiter-Sänger-Chor, Zeitz.
Mitglied des Ost-Thüringer Arbeiter-Sängerbundes.
Sonntag den 11. Juni abends 7 Uhr im Saale des „Zahnenhauses“
BALL.
Die geehrten höchsten Mitglieder und Freunde des Vereins ladet hier-zu höflichst ein
Der Vorstand.

Apollo-Theater.
Sommer-Variété.
Direktion: Fr. Wichte.
Im prachtvollen Sommergarten täglich abends 8 Uhr:
Großes Konzert und Künstler-Vorstellung.
Nur noch einige (Warrington-Troppe, Elite-Akrobaten, (Kudophi-Compagnie, Darbietung leb. Wärmegruppen.
Schnittbillets von abends 10 Uhr an 15 Pf.
Jeden Sonntag von 11-1 1/2 Uhr
Früh-Konzert und Künstler-Matinée.

Letzter Tag.
Cirkus Ed. Wulff.
Heute Freitag den 9. Juni abends 8 Uhr
Große Gala-Abschieds-Vorstellung.
Genealogie für Direktor **Ed. Wulff.**
Bestes Auftreten des gesamten Künstler-Perionals. Abschiedsgrün.
Andern ich für das mir während meines liebgeliebten Aufenthaltes all-seitig entgegengebrachte Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank aus-spreche, bitte ich mir bis zu meiner Wiederkehr ein freundliches An-denken bewahren zu wollen.
Sachachtungsvoll **Ed. Wulff**, Direktor.

Meinen Freunden und Gönnern sowie werthen Nachbarschaft zeige er-behnt an, daß ich von jetzt ab
f. Günther'sches Bier
führe und um gütigen Zuspruch bitte.
Sachachtungsvoll **Ernst Herbig, Pfännerhöhe 28.**

Ein dauerhafter und dabei billiger
Fussbodenanstrich
ist uniere verhefferte
Bernsteinfussbodenlackfarbe,
dieselbe trocknet über Nacht und giebt den schönsten Glanz.
à Kilo 1.50 M., bei 10 Kilo 10 Prop. Rabatt.
E. Walthers Nachf., Moritzwinger 1 und Steinweg 26

Zeitler Bade- u. Massage-Anstalt,
Petalozistraf. **Gustav Scholz,** Petalozistraf. 6.
Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Thalia-Theater
Heute
Die Haulenkerche.
Schauspiel in 4 Akten v. E. v. Wilden-bruch.

Balhballa-Theater.
Bernardis
Gastspiel 3 Tage verlängert.

Freitag den 9. Juni, zum ersten Mal:
Neu!
La Sopra,
die Heberausung.
Dieses Stück wurde auf Wunsch S. M. des Königs von Sachsen im Monat März im förgel. Schloss zu Dresden von **Signor Bernardi** zur Auführung gebracht.

Siebensch. Familien-Club.
Sonnabend den 10. Juni von abends 8 Uhr ab
Kränzchen
im Burg-Theater.
Gäste willkommen!
Der Vorstand.

Freitag
Schlachte-Fest.
J. Banse,
Abdoltentraf. 9a.

Freitag
Schlachte-Fest.
F. Vetter,
Martintraf. 8.

Morgen Freitag fr. Markt u. Marktmarkt
F. Bernich, Zeit, Mittelstr.

Freitag den 9. Juni
Schlachte-Fest.
Frau **Heilmann,**
Zeit, Nikolaitr.

Himbeer-Syrup,
div. **Weine,**
Maitrauf,
Liqueure u. Brantweine
empfiehlt
C. A. Krammich
Neue Brönneade 16.

Hochfeine Maltesheringe
à Schoß 3 Mark
liefert
Carl Lange,
Fernstr. 1086. St. Ulrichstr. 26.

Hochfeinen Sauerkohl
empfiehlt
Carl Lange, St. Ulrichstr. 26.

Strohüte
für Herren und Knaben in großer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen empfiehlt
Louis Lange, Markt Nr. 7.

Fahrräder:
Columbia,
Phaenomen,
Warthburg.
F. Lauenroth, Mechaniker, Geißstr. 16, neben der Nähmaschinen- u. Fahrräder-Wandlung. Reparatur-Werkstatt.

Nähmaschinen
Wertheim, Frankfurt a. M.
Köhler, Altenburg.
Gritzner, Durlach
F. Lauenroth, Mechaniker, Geißstr. 16, neben der Nähmaschinen- u. Fahrräder-Wandlung. Reparatur-Werkstatt.

Frische Grasbutter Pfd. 100 Pf.
Frische Eier Mandel 55 Pf.
Feine und feinste Margarine.
E. Kost,
Merseburgertraf. 22.
Jeden Tag:
Frisches

Braunbier.
Günthers Brauerei,
Gr. Brauhausstr.

Zeugnis.
Durch die viel. Verhandlung des Herr D. Wulff nach Zeit in Glanz, nur 7 ch Sommerproben, Fischen, Geschäftsaaren u. schlechten Aussehen schnell u. leicht beizut, was ich hiermit besuge.
Wängi (Eburg), d 22. D. 98. Febr. u. Vrenharr. Krefte: O. Mack. brast. Zeit in Glanz (= Anzei)
Schiebefest, Gr. Märkerstr. 23 24.
1 Zigarren-Breife und 12 Formen,
2 Beistellen m. Markt, 1 Tisch billig zu verkaufen Brandenburgerstr. 12, 1111.
1 Waicht, 2 Bettst. m. e. neu. Markt. 25. Wt. zu verk. Kundenstr. 2, 111.

Abbruch Geißstr. 28.
Fremdholz in Säuren und Körben täglich portbillig zu verkaufen.
Sofa-Auflöfchern 5 M., Matrache 3 M., Tapetieren bill. Fleischerstr. 27 p.

5 Wohnungen
in **Lochs Hof, an der Merseburgergertraf.** zum 1. Juli d. 3. noch frei. Ausdant erteilt
Inspektor **Neues, Merseburgerstr. 50.**
Bittualien-Gesellschaft mit Bredschall bill. zu verk. Inmuntar-Preis 200 M. Dferten unt. P. 0.50 an die Exp. d. Bl.
Wandwchrtraf. 21 ist eine schöne freundliche Wohnung sofort zu verm.
Preis 430 M.
Anst. Schlaff. Kirchenstr. 10, p. r.
Freundl. Schloßstraße zu vermieten Pfännerhöhe 27, 111.

Zimmer für 2 Herren zu vermieten
Reukauffs Restaurant,
Gr. Märkerstr. 20.

Zämtliche
Schreibmaterialien
empfiehlt
Die Volksbuchhandlung
Rannischestraße 3.

Tüchtige Agenten
in Arbeiterkreisen auf einge-führt sucht an allen Orten die Württemb. Kranken-zuschuss- u. Merckkasse für Männer und Frauen
E. H. Stuttgart.

Seltenergelei bei hohen Anforderungen
gel. **Carlo Nachl.,** Zeisigstr. 75.

Steinleger
finden Beschäftigung bei
Bernh. Löther, Merseb., Dierentstr. 5.
Gelbgeißer und Arbeitsbüchsen
werden eingeleitet in Zeisig bei
Scheele & Mark, Langeitraf. 5.

Weibie
Arbeiterinnen
auf
Kindermäntel u. Jacketts erhalten dauernde und lohnende Be-schäftigung.
Frauen und Mädchen, welche das Anfertigen von Mänteln er-lernen wollen, können sich melden bei
Gebr. Sernau,
Grosse Ulrichstrasse 54.

Danfagung.
Danf der Archiburger Wiederhofel für den schönen Geleg am Obrahe unlers teuren unbergelidigen Sohnes und Bruders

Otto Wulff.
Danf allen denen die keinen Sarg so reich mit Blumen u. Kränzen schmückten sowie allen denen die ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten.
Möge Gott jeden vor ähnlichem Schicksal bewahren.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Mutter und Brüder Wulff
nebt Angehörigen.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

